

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese AGB kommen bei jedem Angebot von Bootsschule Zimi zur Anwendung.

1. Grundlagen

Mit der Buchung einer Leistung, schliessen Sie einen Vertrag mit der Bootsschule Zimi ab und erklären sich mit den AGB der Bootsschule Zimi einverstanden. Sie erhalten eine Buchungsbestätigung mit der dazugehörenden Rechnung. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Das Nichtbezahlen der Rechnung gilt nicht als Vertragsrücktritt.

2. Datenschutz

Die Bootsschule Zimi garantiert bei der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung personen- oder firmenbezogener Daten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes zu befolgen. Die Erhebung und Bearbeitung von Kundendaten erfolgt lediglich zur Auftragsabwicklung. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten ausdrücklich einverstanden.

3. Fälligkeit der Kurskosten

Die Kurskosten werden zehn Werktage nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung fällig. Sollte der Zahlungseingang nicht innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen, kann die definitive Reservation an den vereinbarten Terminen nicht garantiert werden.

4. Durchführung

Die Lektionen finden immer statt. Schlechtwetter/Sturmwarnung: Der Instruktor oder die Geschäftsleitung der Bootsschule Zimi entscheidet über die Situation vor Ort. Bei Abbruch eines bereits begonnenen Kurses/Lektion wird die Lektion mit theoretischen Übungen, Knoten, etc. weitergeführt. Es werden keine Rückerstattungen/Kompensationen getätigt.

5. Abmelden von Kursen

Die Abmeldung/Stornierung eines Kurses ist immer mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld verrechnen oder erlassen. Bitte beachten Sie die folgende Regelung:

- Die Stornierung eines bereits bezahlten Kurses/Abos 14 Tage vor Beginn ist immer möglich, das Kursgeld wird zurückerstattet.
- Die Stornierung eines bereits bezahlten Kurses/Abos 7 Tage vor Beginn ist immer möglich, das Kursgeld wird zurückerstattet, wobei eine Gebühr von Fr. 200.00 erhoben werden kann.

6. Umbuchung oder Verpassen von gebuchten Lektionen / Kursen / Events

Wenn Teilnehmer zur Ausbildung/Kurs/Event nicht oder nicht rechtzeitig erscheinen kann kein Anspruch auf die verpasste Zeit geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bestätigte Lektionen können bis 48 Stunden vor Kurs/Lektionsbeginn umgebucht werden.

7. Verantwortung während der praktischen Ausbildung

Verantwortlich und Weisungsberechtigt ist des Instructors der Bootsschule Zimi. Er ist verantwortlich für das Boot und die Besatzung. Somit ist jeder Kursteilnehmer verpflichtet, den Anordnungen des Instructors Folge zu leisten.

8. Gesundheitszustand Des Kursteilnehmers

Zur Teilnahme an den Praxiskursen auf dem Fahrschulboot zur Erlangung des Schweizerischen Führerausweises der Kategorien A und D oder anderen Kursen, erklärt der Teilnehmer gesund zu sein und 15 Minuten Schwimmen zu können. Bei gesundheitlichen Problemen, Allergien oder mangelnden Schwimmkenntnissen ist die Bootsschule Zimi vor Antritt des Unterrichts schriftlich zu Informieren.

9. Prüfungsanmeldung und Prüfungsgebühren

Die Anmeldung und Koordination zur praktischen Prüfung und damit verbundene Modalitäten übernimmt das Büro der Bootsschule Zimi. Die Prüfungsgebühr wird direkt vom Schiffsamt in Rechnung gestellt. Die Bootsschule Zimi übernimmt keine Garantie für den Erfolg einer Prüfung.

11. Versicherung / Haftung

Der Kursteilnehmer schliesst durch die Bootsschule Zimi für die Ausbildungszeit eine einmalige Nautische Versicherung ab. Die Kosten durch Beschädigungen am Schul- oder anderen Booten, Steganlagen und Personen sind somit gedeckt. Bei mutwillig verursachte Schäden, persönliche Eigentum, persönlichen Sach- und Unfallschäden lehnt die Bootsschule Zimi jegliche Haftung ab.

12. Erfüllungsort, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Bootsschule Zimi in Grub AR. Das Rechtsverhältnis der Parteien untersteht schweizerischem Recht. Allfällige Differenzen aus dem Vertrag sollen wenn immer möglich einvernehmlich geregelt werden. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, entscheidet das zuständige Gericht. Gerichtsstand Privatkunden ist der Wohnsitz des Kunden.

Bootsschule Zimi, 17.08.2020

